



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

Bekanntmachung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

zur Einreichung von Projektideen im Themenfeld Smart Home&Living

"Entwicklung und Erprobung neuer Geschäftsmodelle"

22. Februar 2016

1. Hintergrund

Im Themenfeld Smart Home & Living liegen große Potentiale für die baden-württembergischen Wirtschaft. Um diese Chancen zu nutzen und insbesondere die in der Gesundheitswirtschaft zusammengefassten Branchen Medizintechnik, Pharmaindustrie und Biotechnologie mit zusammen 80.000 Arbeitsplätzen, die Bereiche der Gesundheitsversorgung und Pflege mit zusammen über 500.000 Arbeitsplätzen, die IKT Wirtschaft mit 232.000 Arbeitsplätzen sowie dem gesamten Bereich Smart Home einschließlich dem Handwerk besser zu vernetzen, wurde die Initiative Smart Home&Living Baden-Württemberg gegründet. In dieser sind Verbände, Unternehmen, Hochschulen und Wirtschaftsfördereinrichtungen vertreten.

Zentrale Akteure bei der Umsetzung von Smart Home & Living-Ideen sind dabei Handwerksbetriebe, Planer und Architekten, Unternehmen auf der Anbieterseite, Wohnungsbauunternehmen, Pflegeeinrichtungen, Endverbraucher auf der Nachfrageseite. Bis heute werden hier jedoch nur vereinzelt und wenig systematisch neue Geschäftsfelder erprobt und erschlossen.

Bei der aktuellen Betrachtung des Themengebiets Smart Home & Living zeigt sich, dass in ihm eine Vielzahl von Akteuren zu identifizieren ist, die sich im Wesentlichen im Bereich ihres ureigenen Technologie- oder Geschäftsfelds betätigen. Da es sich weit überwiegend um mittelständische Unternehmen oder regional bzw. kommunal tätige Institutionen handelt, geht mit dem unstrittigen Vorteil der Nähe zum Kunden und der Möglichkeit, Kundenwünsche genau zu erfassen und individuell zu decken, der Nachteil einher, dass bei einer konjunkturell bedingt guten Auftragslage keine Anreize bestehen, sich mit neuartigen branchenübergreifenden Angeboten und Geschäftsmodellen auseinanderzusetzen. Demzufolge werden dem Endkunden derzeit

vorrangig Insellösungen oder Teillösungen angeboten, die für den Kunden nur einen Teil des potenziellen Nutzens ermöglichen, was letztlich sogar zur Verzögerung oder Verhinderung der Umsetzung der Lösung führen kann.

Um eine nachhaltige Erschließung des Gesamtmarkts **Smart Home & Living** und seiner Teilsegmente zu erreichen, ist es erforderlich, dass sich innerhalb der komplexen Wertschöpfungsarchitektur auf eine bestimmte Zielgruppe oder einen bestimmten Zweck ausgerichtete Netzwerke und Kooperationen bilden. Um derartige Prozesse zu initiieren, können beispielhaft entwickelte Ansätze für Kooperationen mit zugehörigen Geschäftsmodellen eine Leitfunktion übernehmen.

Das Handwerk mit seinen Gewerken Elektro, Sanitär-Heizung-Klima sowie der gesamte Bau- und Ausbaubereich ist dabei eine Schlüsselbranche. Daneben spielen aber auch die Planer, Architekten und Fach-Ingenieure eine zentrale Rolle bei der Umsetzung. Die Rolle wird jedoch aus vielerlei Gründen bisher nur von wenigen Betrieben gesehen oder gar angenommen.

Insbesondere die Tatsache, dass die Kunden Gesamtlösungen im Bereich Smart Home&Living nachfragen, macht es zwingend notwendig, dass gerade auch Betriebe des Handwerks neuartige Kooperationen erproben und umsetzen. Grundsätzlich kommt den Handwerksbetrieben die Funktion des technischen Know-how-Trägers zu, während die Kompetenz, z. B. für den alltagsunterstützenden und pflegerischen Bereich, bei Sozialdiensten, Pflegeeinrichtungen oder Sanitätshäusern liegt. Auch Wohnungsbaugesellschaften treten aufgrund des demografischen Wandels verstärkt als kompetente Nachfrager nicht nur nach reinen Baumaßnahmen auf.

In neuartigen Kooperationen wäre es z. B. denkbar, dass Vertreter verschiedener Bereiche gemeinsame Dienstleistungen anbieten, wie die Beratungen über technische Möglichkeiten in einer Wohnung oder einem Gebäude oder einem Serviceangebot, in dem Handwerksbetriebe technische Probleme beispielsweise mittels Fernwartung beheben und der Sozialdienst die Pflegedienstleistung übernimmt.

Das Themenfeld umfasst bewusst nicht nur den Home Bereich mit den Teilsegmenten Energie, Sicherheit, Komfort, sondern auch gezielt Living mit den Teilbereichen Entertainment, Pflege, Telemedizin, Versorgung und umfasst mehr als die reine Gebäudetechnik.

2. Ziel und Zweck der Förderung

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert Projekte, die die schnellere Implementierung von Smart Home & Living-Ansätzen unterstützen.

Im Mittelpunkt der geförderten Projekte soll die **Entwicklung und Erprobung neuer Geschäftsmodelle stehen**. Zentral soll dabei

- die Gewerke übergreifende Zusammenarbeit,
- die bessere und intensivere Kooperation mit Planern und Architekten
- sowie die Zusammenarbeit und Kooperation mit den Kundenkreisen, wie z. B. Pflegeeinrichtungen, Pflegediensten, betreutem Wohnen, Wohnungsbau-gesellschaften

stehen.

Die Ergebnisse der Projekte sollen übertragbar sein.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft will diesem neuen Förderprogramm gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stärker an den neuen Märkten im Bereich Smart Home & Living teilhaben lassen. Es sollen Anreize geschaffen werden, um sich mit neuen branchenübergreifenden Angeboten und Geschäftsmodel- len auseinanderzusetzen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft will die KMU bei der Erschließung die- ser Geschäftsbereiche durch konkrete Projekte vor allem im Rahmen neuer Netz- werke und Kooperationen unterstützen.

3. Rechtsgrundlagen

Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe des § 44 in Verbindung mit § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften hierzu (VV- LHO); insbesondere gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuell gültigen Fassung, sowie nach § 18 des Gesetz zur Mittelstandsförderung vom 19. Dezember 2000. Weitere Be- dingungen und Auflagen werden ggfs. im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Kammern, Verbände, Wirtschaftsorganisationen, Unterneh- menskooperationen, Cluster-Initiativen, Landesgesellschaften, Wohnungsunter- nehmen, Institute der außeruniversitären Forschung sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts.

Unternehmen bzw. an den Vorhaben beteiligte Unternehmen sind nur antragsberechtigt, sofern die Voraussetzungen der beigefügten De-minimis-Erklärung erfüllt sind.

Universitäten und Hochschulen sind nicht antragsberechtigt. Diese können in Form von Unteraufträgen in die Projekte mit einbezogen werden.

Der Zuwendungsempfänger muss seinen Sitz in Baden-Württemberg haben.

5. Art der Projekte

Bei der Antragstellung sind die Projektträger in der Ausgestaltung ihrer Projekte frei. **Es müssen jedoch mindestens zwei Kooperationspartner** (formaler Zuwendungsempfänger als Projektträger plus zumindest ein weiterer Partner) **eingebunden sein**.

Bei den Projekten soll die Entwicklung und Erprobung neuer Geschäftsmodelle in Kombination mit weiteren Partnern wie anderen Gewerken, Planern, Architekten, Bauunternehmen und der Nachfrageseite im Mittelpunkt stehen. Die Projekte können auch Elemente einer wissenschaftlichen Begleitung enthalten. Die Projekte sollen auch Elemente der Verbreitung der Erkenntnisse enthalten, bzw. Hinweise geben, wie die Erkenntnisse verbreitet werden können.

Die Projekte können maximal eine Laufzeit von 2 Jahren umfassen.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses.

Zuwendungsfähig sind die projektbezogenen Personalausgaben sowie projektbezogene Ausgaben für Sachaufwendungen, Fremdleistungen (z.B. Studien) und Reiseausgaben.

Der maximale Fördersatz beträgt 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben der Antragsteller und Kooperationspartner.

Nicht zuwendungsfähig sind

- Investitionsausgaben
- Kosten für die Erstellung des Förderantrages
- Nicht kassenmäßige Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, kalkulatorische Kosten, etc.).

- Gemeinkosten wie Büromiete, Strom, Wasser, Reinigung, IT-Wartung, Telefon / Internet (laufende Kosten), Büroverbrauchsmaterial, Steuerbüro- / Lohnabrechnungskosten, Arbeitskleidung

Für die Förderung stehen insgesamt ca 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.
Ein Förderbeginn wird ab 1.Juli 2016 angestrebt.

7. Antragstellung und Antragsunterlagen

Anträge können **bis zum 22. April 2016** eingereicht werden. Der Antrag muss eine aussagekräftige und nachvollziehbare Beschreibung des Vorhabens sowie des Projektkontextes beinhalten.

Es müssen beschrieben werden

- die Projektziele
- Projektgegenstand
- die geplanten Einzelmaßnahmen
- die Kosten und die Finanzierung

Außerdem muss der Antrag einen Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens enthalten, in dem die wesentlichen Umsetzungsschritte und Meilensteine benannt sind. Die beteiligten Projektpartner sind mit ihren Arbeitspaketen zu benennen.

Weiter einzureichen ist als Anlage zum Antrag ein detaillierter **Ausgaben- und Finanzierungsplan** aufgeschlüsselt nach den Kalenderjahren der Laufzeit und untergliedert in Personalausgaben sowie Ausgaben für weitere Sachaufwendungen und Reiseausgaben. Die Eigenanteile des Antragsstellers und der Projektpartner sind auf der Finanzierungsseite darzustellen.

Bei den einzelnen Ausgabepositionen ist folgendes zu beachten:

Personalausgaben (einschließlich Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialleistungen) für die an der Durchführung des Vorhabens beteiligten Mitarbeiter/innen mit Angabe von Zeitbedarf (PM = Personenmonate bzw. Zahl der Stunden) sowie Monatsentgelt.

Personalkosten sind maximal bis Endstufe E 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zuwendungsfähig. Qualifikation und Eingruppierung des im Projekt beschäftigten Personals sind im Antrag zu begründen und zu erläutern

Material-/Sachausgaben: Ausgaben für Material, Komponenten (Anschaffungswert jeweils unter 400,- EUR) sowie allg. Ausgaben für Fachliteratur, Recherchen, u.ä. unter Abzug von Rabatten, Skonti oder anderer Nachlässe.

Fremdleistungen sind Ausgaben für Unteraufträge an Dritte. Umfang und Notwendigkeit sind einzeln zu erläutern und zu begründen. Die Vorschriften zum öffentlichen Auftragswesen bei der Auftragsvergabe sind zu beachten (Ziffer 3 ANBest-P).

Reiseausgaben für die an der Durchführung des Vorhabens beteiligten Mitarbeiter/innen. Für Reiseausgaben gelten die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes Baden-Württemberg in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Im Antrag sind Umfang und Notwendigkeit der jeweils zum Ansatz gebrachten Ausgabepositionen einzeln und nachvollziehbar zu erläutern.

Ergänzend sind folgende **Erklärungen** beizulegen:

- Erklärung über die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz.
- Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Vorliegen des Zuwendungsbescheides begonnen wird.
- Erklärung, ob das Vorhaben eine Zuwendung von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wird oder bewilligt wurde.
- ggf. Erklärung hinsichtlich der Beachtung des Besserstellungsverbot (Ziffer 1.3 ANBest-P), sofern Antragsteller überwiegend öffentlich finanziert ist.
- ggf. De-minimis-Erklärung sofern Antragsteller bzw. Projektpartner ein Unternehmen ist.
- Erklärung, dass unter Berücksichtigung des Zuschusses des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist

Der Antrag sollte max. 10 Seiten umfassen.

8. Auswahlverfahren

Die Auswahl der eingereichten Projektanträge durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Innovationsgrad des Projektes, Innovationsgrad bzgl. der Kooperationspartner
- Tragfähigkeit des Projektes, erwarteter Nutzen
- Handwerksbezug und Handwerksrelevanz
- Nachhaltigkeit, Übertragbarkeit,
- Leistungsfähigkeit des Projektkonsortiums

Das Projekt ist so zu beschreiben, dass es anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann.

9. Ansprechpartner

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Referat Clusterpolitik, regionale Wirtschaftspolitik- Frau Köchel, Telefon: 0711/123-2240

edith.koechel@mfw.bwl.de

10. Verfahren

Die Anträge **in zweifacher Ausfertigung** müssen bis zum **22. April 2016** bei folgender Adresse eingereicht werden

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Referat 72 Clusterpolitik, regionale Wirtschaftspolitik
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Bitte senden Sie den Antrag zusätzlich elektronisch

an edith.koechel@mfw.bwl.de

Die Projektanträge müssen innerhalb der Einreichungsfrist beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eingegangen sein. Bei Postversand ist das Datum des Poststempels maßgebend. Bei unmittelbarer Anlieferung an der Pforte läuft die Frist bis 18 Uhr dieses Tages. Später eingehende Projektvorschläge können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Der Projektantrag muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Antragstellers versehen sein.